

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
3	<p>Textteil, D. Hinweise: „Auf folgende Flächen wird hingewiesen: ISAS-Nr. 1923, 2110, 4575, 4696 und 4698.“ Bitte ergänzen: ISAS-Nr. 1922, 2111, 4694, 4697 und 4700.</p> <p>Bund für Umwelt und Naturschutz, Deutschland (BUND) Regionalverband Stuttgart Im Umweltbericht - Schutzgut Tier und Pflanzen fehlt die wertgebende Vogelart Orpheusspötter (<i>Hippolais polyglotta</i>). Der Orpheusspötter ist in den Jahren 2014 - 2016 mit hoher Stetigkeit im NeckarPark von renommierten Ornithologen gesichtet worden. Pro Jahr mit mindestens 10 dokumentierten Beobachtungen. Aufgrund der zeitlich breiten Streuung und des beobachteten Verhaltens kann man von einem sicheren Brüten ausgehen. Die letzte Beobachtung wurde am 23. Juni 2016 gemacht. Die Art ist somit eindeutig als stetiges Brutvorkommen für den NeckarPark belegt. Der BUND fordert für diese wertvolle Art entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen.</p>	<p>Wurde übernommen.</p> <p>Der Orpheusspötter brütet im Geltungsbereich des Bebauungsplans Reichenbachstraße (Ca 283/1) und ist dort vollständig abgehandelt worden. In Übereinstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Regierungspräsidium Stuttgart - und im Übrigen auch in Übereinstimmung mit den Naturschutzverbänden - ist man übereingekommen, dass für diese Art keine extra Ersatzhabitats hergestellt werden müssen, da er ähnlich wie Amsel, Drossel, Fink und Star ausreichend Brutmöglichkeiten in der Umgebung hat.</p>	<p>ja</p> <p>nein</p>
4	<p>Deutsche Telekom Keine Anregungen.</p>	---	---
5	<p>Eisenbahnbundesamt Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart Keine Anregungen.</p>	---	---
6	<p>Gesundheitsamt (53-2.301) Keine Anregungen.</p>	---	---
7	<p>Handwerkskammer Region Stuttgart Keine Anregungen.</p>	---	---
8	<p>Unitymedia BW (Kabel BW) Keine Anregungen.</p>	---	---

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
9	<p>Landesnaturausschutzverband (LNV) Baden-Württemberg Der LNV lehnt den Ausbau der Benzstraße (L 1100) in der vorgesehenen Form ab. Diese Planung ist nicht zukunftsorientiert, da weniger individueller KFZ-Verkehr notwendig ist, um u. a. die Luft- und Lärminderungsziele zu erreichen. Die Straße sollte deshalb eine maximale Breite von 6,50 m haben sowie Engstellen von 5,50 m an Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen). Einen kombinierten Geh- und Radweg lehnen wird ebenfalls ab. Entweder wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf der Straße Tempo 30 eingeführt, dann können die Fahrradfahrer auf der Straße fahren oder • es wird ein separater Fahrradweg angelegt, bzw. ein Fahrradstreifen unabhängig von den Fußgängern. <p>Es ist nicht einsichtig, dass sich Fahrradfahrer mit Fußgängern die Fläche teilen sollen, obwohl sie vollkommen unterschiedliche Geschwindigkeitsniveaus haben. Außerdem sollten überdachte und diebstahlsichere Fahrradabstellplätze an allen Einrichtungen vorgesehen werden.</p>	<p>Der Ausbau der Benzstraße ist erforderlich und zukunftsorientiert.</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine bauordnungsrechtliche Fragestellung (§ 37 LBO und VwV Stellplätze), die im Bauantragsverfahren zu klären ist.</p>	nein
10	<p>Netze BW Keine Anregungen.</p>	---	---
11	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21 <u>Raumordnung</u> Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Umwelt</u> Industrie. Auf die Stellungnahme des Ref. 54.1 vom 9. Juli 2014 zur Luftreinhaltung wird</p>	---	nein

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>verwiesen. Die damaligen Ausführungen gelten fort.</p> <p>Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die im Textteil getroffene planungsrechtliche Festsetzung zu Luftschadstoffen, Vorkehrungen zum Schutz vor Kfz-bedingten Luftschadstoffen z. B. durch Belüftung aus dem Bereich der von der Straße abgewandten Seite (technische Luftkonzepte) zu treffen, keine tatsächliche Verbesserung der Immissionssituation im Plangebiet bewirkt. Insgesamt weist das Plangebiet in der Nähe mehrerer stark befahrener Straße bereits heute eine hohe NO₂-Vorbelastung auf. Diese kann aus der Onlinekarte der LUBW zur NO₂-Immissionsbelastung für das Jahr 2016 auf ca. 28 - 30 µg/m³ abgeschätzt werden. Ob im Plangebiet überall eine Außenluftansaugung aus lufthygienisch unbedenklichen Bereichen überhaupt erfolgen kann, sollte noch geprüft werden. Umso mehr sollte das Plangebiet möglichst verkehrsarm geplant werden. Hierfür ist eine flächendeckende Erschließung für den Rad- und Fußverkehr sowie eine optimale Anbindung an den ÖPNV (z. B. Vollbetrieb der U 11) erforderlich.</p> <p>Weiterhin ist zur Vermeidung von lokalen Emissionsquellen von NO₂ und PM10 eine emissionsfreie Wärme- und Energieversorgung vorzuschreiben. Das in der Begründung mit Umweltbericht und 3.8 Energiekonzept beschriebene wissenschaftliche Forschungsprojekt zur Erarbeitung einer Energetischen Satzung, die für die zukünftigen Bauherren verbindliche Festsetzungen zum Anschluss an das Wärmenetz enthalten wird, wird ausdrücklich unterstützt.</p>	<p>Es ist richtig, dass die getroffene Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB keinen Beitrag zu einer Verbesserung der Belastungssituation liefert. Wie auch in den Unterlagen ausgeführt, stellt diese vielmehr die planungsrechtliche Sicherstellung der aufgrund der straßenverkehrsbedingten Luftschadstoffimmissionen notwendigen Schutzvorkehrungen dar, ohne diese auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren.</p> <p>Die genannten Immissionsvorbelastungen sind bekannt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgte eine vertiefende lufthygienische Betrachtung, welche neben einer Einschätzung der vorherrschenden lufthygienischen Situation auch die Auswirkungen der Planung abbildet. Dieser liegen u.a. die durch die vollständige Bebauung des NeckarParks ermittelte Verkehrserzeugung sowie das vorgesehene Erschließungskonzept zugrunde. Die schleifenförmige Anbindung der einzelnen Gebiete vermeidet einerseits den Durchgangsverkehr und ermöglicht andererseits, die maßgeblichen Verkehrsbelastungen auf den Hauptverkehrsstraßen zu bündeln. Mit der veränderten Verkehrsstruktur wird die Grundlage für einen zukunftsfähigen Mobilitätsverbund geschaffen. Die Mobilitätsformen zu Fuß gehen, Radfahren, ÖPNV oder Car-Sharing sollen sich für die Bewohner, Erwerbstätigen, Kunden und Besucher des Ne-</p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p><u>Naturschutz:</u> Im Umweltbericht (S. 20 f.) heißt es, dass bereits eine artenschutzrechtliche Ausnahme bzgl. der Mauereidechse beantragt wurde. Zwischenzeitlich wurde eine artenschutzrechtliche Ausnahme u. a. für die Mauereidechse auch für die Verlegung der Benzstraße für den Vollzug der Bebauungspläne Ca 283/1 und Ca 283/2 erteilt.</p> <p>Die Abteilungen - <u>Landwirtschaft, Verkehr und Landesamt für Denkmalpflege</u> - melden Fehlanzeige.</p> <p>Ref. 32 Gegenstand des Verfahrens ist eine innerstädtische Neugestaltung auf den ehem. Güterbahnhof in Bad Cannstatt beim NeckarPark. Die neu trassierte Benzstraße soll planungsrechtlich gesichert werden. Im Plangebiet befinden sich keine landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der naturschutzrechtliche Eingriffsausgleich wird laut Unterlagen innerhalb des Plangebiets umgesetzt.</p> <p>Landwirtschaftliche / Weinbauliche Belange sind somit durch das Vorhaben selbst sowie durch die Eingriffs- Ausgleichsmaßnahmen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>ckarParks zu einem vollständigen, attraktiven und selbstverständlichen Verbund zusammenfügen. Die Untersuchung zeigt aber auch, dass im Plangebiet eine lufthygienisch unbedenkliche Außenluftansaugung zur Belüftung der durch das Planverfahren ermöglichten Bebauung erfolgen kann. Diese hat aus den von den Hauptverkehrsstraßen abgewandten Bereichen zu erfolgen.</p> <p>Die Begründung mit Umweltbericht wurde aktualisiert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>	<p>ja</p> <p>---</p> <p>---</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
12	Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) Keine Anregungen.	---	---
13	terraneis bw GmbH Keine Anregungen.	---	---
14	Verband Region Stuttgart Keine Anregungen.	---	---
15	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) Keine Anregungen.	---	---
16	Bodensee-Wasserversorgung Keine Anregungen.	---	---
17	Zweckverband Landeswasserversorgung (LW) Keine Anregungen.	---	---